

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Hamm/Lippstadt, 24.07.2017

Seite 63

Nr. 20

**Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Bachelor-Studiengang
Interaktionstechnik und Design
an der Hochschule Hamm-Lippstadt
vom 20.06.2016 in der Fassung vom 24.07.2017**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NW S. 547) hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 1 Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium in dem Studiengang Interaktionstechnik und Design soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Elektrotechnik, Informatik und Design vermitteln, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 2 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang Interaktionstechnik und Design den akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc.) Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3 Regelstudienzeit,

Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (credit points) pro Semester der Regelstudienzeit. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen 190 Leistungspunkte auf den Pflichtbereich und 20 Leistungspunkte auf den Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich beinhaltet neben 140 Leistungspunkten für Pflichtmodule auch 30 Leistungspunkte für ein Auslands- oder Praxissemester, 15 Leistungspunkte für die

Projektarbeit und 15 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit. Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten ist in § 4 (2) aufgeführt. Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Bachelorprüfung

1. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist beim Campus Office aktenkundig zu machen.
2. Die Bachelorprüfung besteht insgesamt aus den Abschlussprüfungen der einzelnen Module der Semester und der Bachelorarbeit. Die Bachelorprüfung besteht aus

- a. den folgenden Pflichtmodulen im Umfang von 190 Leistungspunkten:

i. Elektrotechnik 1	5 LP
ii. Informatik 1	5 LP
iii. Mathematik 1	5 LP
iv. Medientechnik	5 LP
v. Design 1	5 LP
vi. Steuerungskompetenzen 1	5 LP
vii. Elektrotechnik 2	5 LP
viii. Informatik 2	5 LP
ix. Mathematik 2	5 LP
x. Grundlagen Mechanik	5 LP
xi. Design 2	10 LP
xii. Sensoren/Aktoren	5 LP
xiii. Mikrocontroller	10 LP
xiv. Informatik 3	5 LP
xv. Interaktive Gestaltung 1	5 LP
xvi. Steuerungskompetenzen 2	5 LP
xvii. Mess- und Regelungstechnik	5 LP
xviii. Bild- und Audioverarbeitung	5 LP
xix. Mathematik für Interaktionstechnologie	5 LP
xx. Interaktive Gestaltung 2	5 LP
xxi. Leiterplattenentwurf	5 LP
xxii. Projekt angewandte Elektrotechnik	5 LP
xxiii. Interaktionskonzept	5 LP
xxiv. Steuerungskompetenzen 3	5 LP
xxv. Auslands- oder Praxissemester	30 LP
xxvi. Projektarbeit	15 LP
xxvii. Bachelorarbeit	15 LP

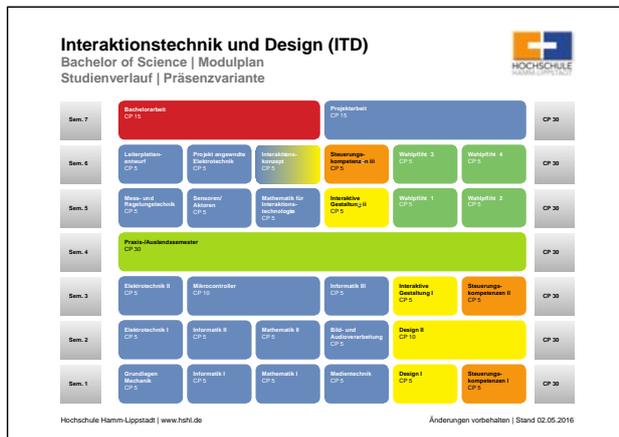
- b. einem Wahlpflichtbereich im fünften und sechsten Fachsemester. Die Studierenden belegen aus dem im Anhang 1 zu dieser FPO befindlichen Katalog von Wahlpflichtmodulen – Wahlpflichtmodul

1 bis 4 mit je 5 Leistungspunkten – in einem Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten. Diese werden einem oder mehreren der folgenden Wahlpflichtprofile zugeordnet: „Eingebettete elektronische Systeme“ und „Autonome Systeme“.

Der Wahlpflichtbereich kann zum Abschluss des Studiums separat ausgewiesen werden, wenn die Studierenden mindestens 3 Module aus dem entsprechenden Wahlpflichtbereich abgeschlossen haben.

§ 5 Modulplan

Es gilt der folgende Modulplan:



§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Interaktionstechnik und Design tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des genannten Bachelor-Studiengangs, die ihr Studium ab Wintersemester 2015/16 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats Department Lippstadt 2 vom 24.07.2017.

Hamm, den 22.08.2017

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt

Anhang 1 an die Fachprüfungsordnung

(Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den **Bachelor-Studiengang Interaktionstechnik und Design** an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 24.07.2017

Katalog der Module für den Wahlpflichtbereich Profil „Eingebettete elektronische Systeme“ (siehe § 4.2. der Fachprüfungsordnung)

Jedes der folgenden Module umfasst 5 CP.

5. Semester

- Hardware Engineering 1
- Telematik 1

6. Semester

- Hardware Engineering 2
- Telematik 2

Katalog der Module für den Wahlpflichtbereich Profil „Autonome Systeme“ (siehe § 4.2. der Fachprüfungsordnung)

Jedes der folgenden Module umfasst 5 CP.

5. Semester

- Deep Learning 1
- Cyber-Physical Systems 1

6. Semester

- Deep Learning 2
- Cyber-Physical Systems 2